

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Berndorf b.Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: November 2017

Nr. 09/2017

Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!

Wir hoffen, dass folgende Themen Ihr Interesse finden:

- Einladung zur öffentlichen Gemeindeversammlung am 29. November 2017
- Der Bürgermeister informiert
- Wärmeversorgung für Baulandsicherungsmodell - Interessenten gesucht
- Einschreibung 2018/2019 für Kindergarten, Alterserweiterte Gruppe, Nachmittagsbetreuung am 27. und 28. November 2017
- e5 – Thermographieaktion 2017/2018

Einladung zur öffentlichen Gemeindeversammlung

Am **Mittwoch, den 29. November 2017 um 19:30 Uhr** findet in der **Aula der Volksschule** unsere diesjährige Gemeindeversammlung statt.

Unter anderem werden in dieser Informations- und Diskussionsveranstaltung folgende Themen

behandelt:

- * neues Baulandsicherungsmodell „Karellen“
- * Hochwasserschutzprojekt Berndorf

Alle Berndorferinnen und Berndorfer sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister informiert

Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 24. Oktober 2017

Rahmenbedingungen für Baulandsicherungsmodell Karellen fixiert

Um für junge Berndorferinnen und Berndorfer, die über kein Baugrundstück, keine Eigentumswohnung oder Eigenheim verfügen, leistbares Wohnen in ihrer Heimatgemeinde zu ermöglichen, hat sich die Gemeinde um ein zweites Baulandsicherungsmodell bemüht.

Bereits vor 10 Monaten wurde ein Erstentwurf zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und

zur Aufstellung des Bebauungsplanes im Bereich des Baulandsicherungsmodells Karellen zur Auflage beschlossen.

Aufgrund der Einbindung von dem zur Planung der Aufschließungsmaßnahmen engagierten Ziviltechnikerbüros Dipl.-Ing. Steinbacher und eines Spezialisten des Salzburger Institutes für Raumordnung und Wohnen (SIR) kam es zu einigen neuen Erkenntnissen und Anregungen.

Diese wurden nun eingearbeitet, sodass der ursprüngliche Bebauungsplan etwas abgeändert wurde.

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Gemeinde Berndorf b. Sbg., 5165 Berndorf, Franz Xaver Gruber-Pl. 1 Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Dr. Josef Guggenberger, 5165 Berndorf, Tel. 06217/8133, Verlagspostamtspartner 5165 Berndorf - Internet: www.berndorf.salzburg.at - E-mail: gemeinde@berndorf.salzburg.at

Die neuerliche Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes samt Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe wurde einstimmig beschlossen.

Grundvoraussetzung für die Baulandwidmung dieser Fläche durch das Land Salzburg war, dass die Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger zu erfolgen hat.

Auf Basis eines Gutachtens des Salzburger Institutes für Raumordnung (SIR) wurde in mehreren Sitzungen und Besprechungen des e5-Teams sowie des Bau- und Planungsausschusses der Gemeindevertretung ein Energieversorgungskonzept für das Baulandsicherungsmodell vorberaten.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde von den Experten des SIR vorgeschlagen, durch einen Wärmenetzbetreiber ein zentrales Heizwerk in der Nähe des geplanten Retentionsbeckens für das Baulandsicherungsmodell errichten zu lassen und die zukünftigen Objekte über ein Fernwärmenetz mit Energie zu versorgen.

Nach eingehender Diskussion dieser zentralen Art der Wärmeversorgung inklusive der dabei zu berücksichtigenden Anschlussverpflichtung, hat sich die Gemeindevertretung mehrheitlich bei einer Gegenstimme (FPÖ-Mandatar) für die zentrale Wärmeversorgung im neuen Baulandsicherungsmodell „Karellen“ ausgesprochen.

Die Richtlinien zur Vergabe der Baugrundstücke im neuen Baulandsicherungsmodell orientieren sich im Wesentlichen an den bisherigen Vergaberichtlinien im Baulandsicherungsmodell „Am Wetterkreuz“.

Neu dazugekommen ist, dass auch Personen, die seit mindestens acht Jahren ihren Arbeitsplatz in Berndorf haben bei der Erfüllung aller übrigen Kriterien kaufberechtigt sind.

Die Vergabe von Grundstücken soll zudem nur an Personen erfolgen, die die Altersgrenzen für wachsende Familien nach dem Salzburger Wohnbauförderungsgesetz (45 Jahre) nicht überschreiten. Damit soll sichergestellt werden, dass sich im Sinne von leistbarem Wohnen junge Berndorferinnen und Berndorfer die noch über kein Bauland, Eigenheim oder Eigentumswohnung verfügen, sich ihr erstes Eigenheim schaffen können. Mit dieser Bestimmung soll auch vermieden werden, dass sich ältere Personen von ihrem bisheri-

gen Wohnungseigentum trennen und zur Verbesserung ihrer bisherigen Wohnsituation eine Bauparzelle im neuen Baulandsicherungsmodell erwerben können.

Sollten zukünftig Grundstücke im Rahmen einer § 18 Vereinbarung nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz innerhalb des Einzugsbereiches des Räumlichen Entwicklungskonzeptes – das ist die Vorstufe zum Flächenwidmungsplan – über den Eigenbedarf der Grundbesitzer hinaus gewidmet werden, so sollen diese Grundstücke ebenfalls an Berndorferinnen und Berndorfer nach den Vergaberichtlinien des Baulandsicherungsmodells zugeteilt werden können.

Für solche dann gewidmete Baulandgrundstücke wird diese Obergrenze von 45 Jahren nicht gelten.

Die Vergaberichtlinien regeln auch, dass die Begründung eines Zweitwohnsitzes auszuschließen ist und eine Eintragung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde in der bisherigen Form beibehalten werden soll. Ebenso beibehalten wird die Ermächtigung der Gemeindevertretung, in begründeten Fällen, abweichend von den Richtlinien, Baugrundstücke im Baulandsicherungsmodell zu vergeben.

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion haben sich gegen die Altersbegrenzung bei der Vergabe der Grundstücke im Baulandsicherungsmodell ausgesprochen und daher die Vergaberichtlinie abgelehnt. Diese wurde mit den Stimmen der ÖVP und FPÖ mehrheitlich beschlossen.

Detailliertere Informationen zum neuen Baulandsicherungsmodell wird es bei der Gemeindeversammlung am Mittwoch, den 29. Nov. 2017 in der Aula der Volksschule geben.

Einstimmig hat die Gemeindevertretung beschlossen:

- ✓ bei Bedarf ein zusätzliches Wiesengrundstück im Ausmaß von rund 8.600 m² als Tauschfläche für das Hochwasserschutzprojekt am Berndorfer-Bach anzukaufen;
- ✓ das Ergebnis der Finanzierungsverhandlung zur Errichtung des Hochwasserschutzprojektes Berndorf, wonach Bund und Land 75 % der Investitionskosten übernehmen zur Kenntnis zu nehmen;
- ✓ dem Land Salzburg zur Errichtung eines Funkstandortes für den Digitalfunk für die Einsatz-

organisationen, die Dienstbarkeit am bestehenden Sendemast im Gewerbegebiet zu gewährleisten;

- ✓ den Pachtvertrag mit der Fischereigemeinschaft Berndorf für die Fischereirechte an den Berndorfer Fließgewässern mit 1.1.2018 um weitere 10 Jahre zu verlängern;
- ✓ im Jahr 2018 anlässlich des 200. Jahrestages der Uraufführung des Liedes „Stille Nacht, Heilige Nacht“ ein Franz-Xaver Gruber Denkmal errichten zu lassen, wobei der Kostenrahmen mit max. € 25.000,-- festgelegt wurde;
- ✓ dem Ansuchen um Umlegung der Gemeindestraße im Bereich des Weilers Mangelberg zuzustimmen und
- ✓ die Generalsanierung der Gemeindestraße von Strauchmühle nach Wilhelmsed zu genehmigen.

Unter dem Tagungsordnungspunkt „Allfälliges“ teilte ich der Gemeindevertretung mit, dass mich

ein Vertreter der Rohölaufsuchungsgesellschaft (RAG) über Planungen zur Errichtung einer Gasspeicheranlage zwischen dem Furtholz und der Photovoltaik-Anlage informiert hat.

Dabei handle es sich nicht um einen sonst üblichen Gasspeicher, sondern sollen in dieser Anlage Wasser und Kohlenstoffdioxid (CO₂) mit Hilfe von Strom aus Photovoltaik/Windkraft (Elektrolyseverfahren) in den bereits „geleerten“ unterirdischen Speichern in Erdgas umgewandelt und dort zwischengelagert werden.

Der Vertreter der RAG wurde von mir über die gültige Beschlusslage der Gemeindevertretung zur Gasspeicherung auf unserem Gemeindegebiet informiert, worauf dieser mitteilte, dass unabhängig davon die RAG dieses Projekt im öffentlichen Interesse weiterverfolgen werde.

Wärmeversorgung für Baulandsicherungsmodell – Interessenten gesucht

Die Gemeinde Berndorf sucht Interessenten für die Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmeversorgungsanlage im neuen Baulandsicherungs-

modell Karellen.

Interessierte melden sich bitte am Gemeindeamt, Tel.-Nr. 06217/8133.

Kindergarten, Alterserweiterte Gruppe, Nachmittagsbetreuung - Einschreibung 2018/2019

Nachdem die Kapazitäten unserer Kinderbetreuungseinrichtung fast zu 100 % ausgelastet sind, kann eine zusätzliche Nachfrage die Errichtung zusätzlicher Räumlichkeiten erforderlich machen.

Um die eventuell dann notwendigen Maßnahmen fristgerecht umsetzen zu können, müssen die Erhebungen für das kommende Kindergartenjahr frühzeitig durchgeführt werden. Wir bitten dafür um Verständnis.

Die Erhebung für die Ferienbetreuung im Sommer 2018 erfolgt wie üblich im Frühjahr.

Die **Einschreibung** für Kinder, die erstmalig den Kindergarten oder die alterserweiterte Gruppe besuchen wollen sowie die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung für 2018/2019 findet im Kindergarten Berndorf

am Montag, den 27. November 2017

und
am Dienstag, den 28. November 2017
jeweils von 13:30 – 16:30 Uhr

statt.

Kindergarteneinschreibung

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. Allerdings erfolgt für den Fall, dass nicht alle angemeldeten Kinder aufgrund der vorgegebenen Höchstzahl aufgenommen werden können, eine Reihung nach den Bestimmungen des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes.

Um Mitnahme der Geburtsurkunde sowie des Impfausweises des Kindergartenkindes wird ersucht.

Einschreibung für die Alterserweiterte Gruppe

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab einem Alter von 18 Monaten.

Um Mitnahme der Geburtsurkunde sowie des Impfausweises des Kindes wird ersucht.

Kindereinschreibung für die Nachmittagsbetreuung

Gleichzeitig mit der Kindergarteneinschreibung findet auch die Anmeldung der Kinder für die Nachmittagsbetreuung statt.

Es wird ersucht, die für die Nachmittagsbetreuung in Frage kommenden Volksschul- und Kindergartenkinder im Kindergarten anzumelden.

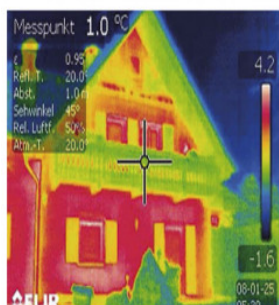
Die Nachmittagsbetreuung erfolgt im neuen Kindergartenanbau in der Zeit von Montag bis Freitag, täglich von 12:00 bis 17:00 Uhr, wenn jeweils mindestens 5 Kinder gemeldet sind.

Es werden alle Eltern der in Frage kommenden Kinder gebeten, den vorgegebenen Termin genau einzuhalten. Sollte jemand diesen Termin nicht wahrnehmen können, so ersuchen wir Sie, rechtzeitig mit Kindergartenleiterin Elfriede Stadler telefonisch unter der Nummer 06217/8153 Verbindung aufzunehmen.

Es darf noch darauf verwiesen werden, dass jene Kinder, welche bereits den Kindergarten bzw. die Nachmittagsbetreuung besuchen, nicht neuerlich angemeldet werden müssen.

Kinder, die die Nachmittagsbetreuung im kommenden Kindergartenjahr nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, müssen abgemeldet werden!

e5 – Thermographieaktion 2017/2018



Die Gemeinde Berndorf bietet heuer wieder eine Thermographieaktion für Privathaushalte an. Die Aktion wird in Kooperation mit e5, dem Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden durchgeführt.

Der Ablauf wird folgendermaßen aussehen:

- Verbindliche Anmeldung **beim Gemeindeamt bis 20. Dezember 2017 bei Frau Monika Grundtner unter der Tel.-Nr. 06217/8133** oder unter grundtner@berndorf.salzburg.at.
- Durchführung der Aufnahmen im Jänner, Februar je nach Temperatur und Witterung. Die Gemeinde informiert die Teilnehmer über den angekündigten Aufnahmetermin des Thermografen.
- Versand der Thermographieberichte und Fotos im März, anschließend Energieberatungen vor Ort.
- Die Kosten betragen € 155,-- inkl. MwSt. pro Objekt und gelten nur für Ein- und Zweifamilienhäuser. Aufgrund von Zahlungsausfällen in den letzten Jahren bitten wir um Vorauskasse.
- Die Gemeinde wird einen Kostenzuschuss von € 40,-- je Objekt übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger